

Geilenkirchen, 02.02.2017

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Max Weiler
von-Humboldt-Str. 56a
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451-73201
Handy: 0177-2095459
E-Mail: max-weiler@gmx.de

Antrag für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch 15.02.2017 zum Thema Schwimmunterricht für Grundschüler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung den Bedarf für Schwimmkurse ermitteln möge bezüglich der Schülerinnen und Schüler die aufgrund des Hallenbadbrandes am 02.04.2013 nicht im Rahmen des Sportunterrichtes in der Grundschulzeit das Schwimmen erlernen konnten.

Der Antrag wird ausnahmsweise direkt im Rat der Stadt eingebracht, da einerseits bezüglich des Schwimmunterrichtes der BSSK und andererseits bezüglich der zu verwendenden finanziellen Mittel der HFA zuständig wären.

Begründung:

Jährlich im Sommer erfahren wir aus den diversen Medien, dass Grundschüler in Deutschland beim Schwimmen zu Schaden kommen, weil sie nicht richtig schwimmen können.

Da Anfang April 2013 hier in Geilenkirchen, wie allseits bekannt, unser Hallenbad durch einen Großbrand vernichtet wurde, können seither Schülerinnen und Schüler der Geilenkirchener Grundschulen keinen regelmäßigen Schwimmunterricht mehr im Rahmen des schulischen Sportunterrichtes erhalten. Dies dürfte primär Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 2011 bzw. bis einschließlich im Jahre 2013 eingeschult wurden betreffen.

Die Kinder die ab dem Jahre 2014 eingeschult wurden befinden sich aktuell in der zweiten Hälfte des dritten Schuljahres, so dass es für diese Kinder wieder möglich ist im neuen Hallenbad schulischen Schwimmunterricht zu erhalten.

Uns ist bekannt, dass es in den Jahren 2015 und 2016 in den Sommermonaten eine Kooperation mit dem Kreissportbund und dem Freibad in Gangelt gab, das im dortigen Freibad Schwimmunterricht für Grundschüler aus Geilenkirchen erteilt wurde. Im Rahmen des Programms „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“.

Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 244 Kinder, aus sechs Geilenkirchener Grundschulen (10 Klassen) an diesem Programm unmittelbar nach den Sommerferien teil. Hiervon haben 162 Kinder ein Schwimmabzeichen in verschiedenen Stufen erworben, d.h. 82 Kinder haben kein Abzeichen erworben. Es handelte sich hierbei um Kinder die im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2015/ 2016 befanden und damals die vierte Klasse besucht haben. Aktuell sind diese Kinder im zweiten Schulhalbjahr der fünften Klasse, sie wurden im Jahr 2012 eingeschult.

Im Jahr 2016 haben dann vor den Sommerferien im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2015/ 2016 insgesamt 246 Kinder die damals die dritte Klasse besucht haben an diesem Programm teilgenommen. Lt.

Mitteilung der Verwaltung war die Anzahl der erworbenen Schwimmabzeichen mit denen im Jahr 2015 vergleichbar. D.h. auch von diesen Kindern haben ca. 80 Kinder kein Schwimmabzeichen erworben. Diese Kinder befinden sich aktuell im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse – diese Kinder wurden im Jahr 2013 eingeschult.

Hieraus ergibt sich, dass aus beiden Jahrgängen die an dem Programm „Mathe schützt vor Ertrinken nicht“ in Summe rd. 160 Kinder kein Schwimmabzeichen erworben haben und somit mit großer Wahrscheinlichkeit keine geübten Schwimmer sein werden.

Kinder die im Jahre 2011 eingeschult wurden, waren zum Zeitpunkt des Brandes im zweiten Schulhalbjahr des zweiten Schuljahres. Diese Kinder haben vor den Sommerferien im Jahr 2015 die Grundschule verlassen und sind aktuell im sechsten Schuljahr – diese Kinder haben im Normalfall keinen Schwimmunterricht während ihrer Grundschulzeit erhalten.

Dies ergibt sich für uns auch an Hand von Anfragen aus den Reihen von Eltern. Hinzu kommt, dass es Eltern vielleicht auch aus finanziellen Gründen nicht möglich war ihre Kinder an einem Schwimmkurs, der dann auch in einer überörtlichen Einrichtung stattgefunden hätte, teilnehmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

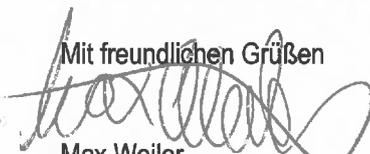
1. Die Verwaltung möge daher durch gezielte Nachfrage bei den Eltern der o.g. Einschulungsjahrgänge (2011, 2012 und 2013) in Erfahrung bringen, welche Kinder dieser Jahrgänge derzeit noch nicht sicher schwimmen können bzw. noch kein Schwimmabzeichen erworben haben.
2. In einem weiteren Schritt soll die Verwaltung, nachdem die Bedarfe ermittelt wurden, mit den beiden ortsansässigen Schwimmvereinen (DLRG und ATV) eine Kooperation bezüglich eines solchen Schwimmunterrichtes abstimmen.
3. Die Kosten für den Schwimmkurs der Geilenkirchener Kinder bei einem Verein aus Geilenkirchen würden durch die Stadt übernommen werden.
4. Als Start für diesen einmaligen Schwimmkurs sehen wir das Zeitfenster zwischen den Sommerferien und den Herbstferien im Jahre 2017.

Schlussbemerkungen:

Ausgehend von einer Eröffnung des neuen Hallenbades im Juni 2017 bliebe somit genügend Zeit für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten der Verwaltung und der Sicherstellung eines geregelter Badebetriebes im neuen Hallenbad.

Mit relativ geringen Mitteln würden wir hier einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder leisten und ihnen eventuelle Ängste vor dem Medium Wasser nehmen, denn jedes Kind das nicht schwimmen kann ist ein Kind zuviel.

Mit freundlichen Grüßen



Max Weiler
Fraktionsvorsitzender